



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Einsparungen beim Sozialvertrag I

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der von der Landesregierung vorgelegte Haushaltsentwurf sieht eine Absenkung der Mittel beim Sozialvertrag I von 3,6 Mio. EUR auf 2 Mio. EUR vor.

1. Wofür sind in der Vergangenheit die Mittel des Sozialvertrages I verwendet worden?

Antwort:

Der Sozialvertrag I und die danach abzuschließenden Zielvereinbarungen haben für die Mittelverwendung vier Bereiche definiert:

- allgemeine soziale Maßnahmen,
- Stärkung Ehrenamt und Selbsthilfe,
- Förderung der Gefährdetenhilfe und
- allgemeine soziale Dienstleistungen der Verbände.

In diesen Bereichen haben die Wohlfahrtsverbände und ihre Mitgliedseinrichtungen Maßnahmen und Projekte entwickelt, die mit Mitteln des Sozialvertrages I finanziert worden sind. Die Mittelverteilung sowie die prozentuale Aufteilung ergaben sich dabei im Jahr 2008 wie folgt:

Arbeiterwohlfahrt (AWO)	621.399,95 €	17,24 %
Caritasverband	205.570,52 €	5,70 %

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	845.363,60 €	23,45 %
Deutsches Rotes Kreuz	606.252,64 €	16,82 %
Diakonisches Werk LV der Inneren Mission e.V.	1.305.134,95 €	36,20 %
Jüdische Gemeinschaft	14.421,99 €	0,40 %
LV der Jüdischen Gemeinden	6.856,35 €	0,19 %

2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die Zusammensetzung der Ausgaben vor?

Antwort:

Die Jahresberichte der Verbände für das Jahr 2008 (Die Abstimmung für 2009 ist noch nicht abgeschlossen) weisen 366 verschiedene Projekte aus. Der Gesamtaufwand für diese Maßnahmen betrug rd. 3,53 Mio. €. Das Haushaltssoll betrug 3.606,5 T€. Der Differenzbetrag zum Vertragsvolumen 2008 von 3.606,5 T€ wurde vertragsgemäß auf das Folgejahr übertragen. Eine Zuordnung der in 2008 verausgabten Mittel zu verschiedenen Handlungsfeldern ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

3. Welche Auswirkungen auf die Projekte vor Ort ergeben sich aus Sicht der Landesregierung durch die beabsichtigten Einsparungen?
4. Gibt es Bereiche bzw. Projekte, die von Einsparungen ausgenommen sind?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Der geltende Sozialvertrag I ist bis zum 31. Dezember 2010 befristet. Die Landesregierung strebt an, dass die Struktur eines ab 2011 geltenden neuen Sozialvertrags I im wesentlichen der des bisherigen entsprechen wird.

Die Bezifferung der Auswirkungen auf die Projekte vor Ort ist nicht möglich, denn die Einsparung wirkt sich nur auf der Ebene der Gesamtheit aller Wohlfahrtsverbände aus. Die Bezifferung der Auswirkung der Kürzung für den einzelnen Wohlfahrtsverband (und seine Mitgliedsstrukturen) ist nicht möglich, denn deren Anteile an der Gesamtsumme werden jährlich untereinander ausgehandelt. Erst recht gilt das für einzelne Mitgliedsverbände, Maßnahmeträger und z. B. Selbsthilfegruppen. Was sie aus dem Sozialvertrag I erhalten, ist ganz wesentlich abhängig von der Entscheidung des Wohlfahrtsverbandes, dem z. B. die Selbsthilfegruppe angehört. Denn der Verband selbst steuert im Rahmen seines ausgehandelten Kontingents und der mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit geschlossenen Zielvereinbarung den konkreten Mitteleinsatz.

Welche Mittel einzelne Mitgliedsverbände, Maßnahme- und Projektträger letztendlich aus dem Sozialvertrag I erhalten, ist deshalb ganz wesentlich abhängig von der Entscheidung des Wohlfahrtsverbandes, dem diese angehören.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass in dem Ansatz von 3.606,5 T€ ein Teilbetrag von 750,0 T€ für die Gefährdetenilfe vorgesehen war. Diese Leistung wird ab 2011 im Rahmen der Erstattungsregelung mit den Kreisen und Gemeinden abgerechnet (Titel 1005 – 633 65 TG 65) und bleibt daher in voller Höhe erhalten. Dadurch relativiert sich der Einsparbetrag beim Sozialvertrag I. Die Einsparung im Sozialvertrag I beträgt demnach nicht 1.600 T€ sondern 856,5 T€ Euro.

Projekte	Summe	Erläuterungen
1.) Projekte für Kinder	229.096,69 €	davon für Kinder mit Migrationshintergrund: 21.825,98 € davon für Ferien-/Freizeitmaßnahmen: 17.045,00 € davon für spez. Angebote für Mädchen: 15.600,00 € davon für Jugendliche mit Migrationshintergrund: 4.522,00 € davon für Suchtprävention: 80.565,00 €
2.) Projekte für Jugendliche	137.203,08 €	
3.) Projekte für Familien	279.482,44 €	davon für Migrantenfamilien 163.702,32 €
4.) Projekte zum Thema "Armut"	112.875,76 €	
5.) Projekte speziell für Frauen	64.491,45 €	
6.) Projekte speziell für ältere Menschen	156.597,56 €	
7.) Gefährdetenhilfe	757.195,33 €	
8.) sonstige Projekte	1.050.078,61 €	z.B. Beratung/Betreuung ehrenamtlicher Helfer z.B. Beratungsstellen z.B. Förderung Selbsthilfe
9.) Verbandsarbeit	751.008,48 €	Wofür die Wohlfahrtsverbände und ihre jeweiligen Untergliederungen diese Gelder konkret verausgaben, kann die Landesregierung im Einzelnen nicht aufschlüsseln.
Gesamtaufwendungen 2008	3.538.029,40 €	